



Amtsblatt

Gemeindeverwaltung Radibor
Alois-Andritzki-Str. 2
02627 Radibor

Nr. 02/2026 Gemeinde Radibor

**Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Radibor, Ausgabe KW 04/2026
Nr. 02/2026 vom 23. Januar 2026**

Inhalt amtliche Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachung vom 23.01.2026 zur Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Weitere Informationen der Gemeinde

1. Information aus dem Bauamt – Weg zwischen Camina und Grünbusch

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Radibor

Redaktion: Gemeinde Radibor, Büro der Bürgermeisterin

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Radibor: Bürgermeisterin Madeleine Rentsch

Eingestellt auf der Homepage am: 23. Januar 2026

Eingestellt von: Susann Meier

▪ Amtliche Bekanntmachungen

2. Öffentliche Bekanntmachung vom 23.01.2026 zur Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in Verbindung mit § 7 Absatz 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in den derzeit geltenden Fassungen macht die Gemeinde Radibor Folgendes öffentlich bekannt:

Für diejenigen Grundsteuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten und bis zum heutigen Tag keinen neuen Bescheid erhalten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt gemäß Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt und an den im Steuerbescheid genannten Termin(en) zur Zahlung fällig.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Zahlungsmodalitäten (Quartals- oder Jahreszahler / Lastschriftinzug oder Überweisung) können auf Antrag bei der Gemeinde Radibor verändert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Radibor, Alois-Andritzki-Str. 2, 02627 Radibor einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Madeleine Rentsch
Bürgermeisterin

Ende amtlicher Teil

▪ **Weitere Informationen der Gemeinde**

1. **Information aus dem Bauamt – Weg zwischen Camina und Grünbusch**

Am Weg zwischen Camina und Grünbusch wurden Maßnahmen zur Verkehrssicherung durchgeführt. Dazu gehörten die Herstellung des erforderlichen Lichtraumprofils, ein Pflegeschnitt des Bewuchses sowie die Entfernung von Totholz, um die sichere Nutzung des Weges zu gewährleisten.

Der letzte Abschnitt in Richtung Grünbusch weist weiterhin einen heckenähnlichen Bewuchs auf. Dieser Bereich wird bewusst in seiner jetzigen Form belassen, da er einen wertvollen ökologischen Lebensraum darstellt. Der Bewuchs dient unter anderem als Rückzugsort sowie als potenzieller Brutplatz für Vögel.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme im Sinne des Natur- und Artenschutzes.

Ende - Weitere Informationen der Gemeinde